



INHALT

Im Fokus: Sonderpädagogik 4

Nidwaldner Mitteilungen

Bildungsdirektion: Entlastung der Haushalte; Regionale Ausbildungsangebote; Schulblatt-Umfrage; Fachhochschulvereinbarung	26
Volksschulen und Sport: Nahtstelle Sekundarstufe I - Berufsbildung; Übertritte nach der 6. Klasse; Zertifikate in schulischer Begabungsförderung; Schule im Netz; Fachstelle für Schulberatung; Lehrmittel Englisch	29
Mittelschule: Analyse; Evaluation MAR	37
BWZ: Verstärkung der Lehraufsicht; Fremd- sprachen für die Berufsbereufe	40
Verschiedenes: Internationales Jahr des Sports	44

Informationen

Bildung Schweiz	45
Bildung Zentralschweiz	51
Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung	52
Schule und Kultur	56
Lehrmittel	58
Verschiedenes	59
Ein Tag im Leben von Margrit Huber	64
Impressum	66

Editorial

Aus Blau ist Rot geworden, aus Gelb Grau und aus der oberen Hälfte des Umchlags ist das „Ob“ verschwunden. Nachdem Ende 2004 bedauerlicherweise die Herausgabe eines gemeinsamen Schulblatts Ob- und Nidwalden eingestellt wurde, gibt die Bildungsdirektion Nidwalden mit dem vorliegenden Heft nach zehn Jahren wieder ein eigenes Schulblatt heraus. In der Konzeption des Inhalts haben wir mit Ausnahme kleiner Anpassungen keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen: Weiterhin stellen wir an den Anfang des Schulblatts unter dem Titel „Im Fokus“ ein Schwerpunkt-Thema, berichten anschliessend im „Nidwalden“-Teil über Aktualitäten aus Volksschulen, Mittelschule und Berufsbildung sowie aus den Bereichen Sport, Kultur, Beratung und Gemeindeschulen. In den nachfolgenden beiden Rubriken veröffentlichen wir Informationen aus der regionalen und der schweizerischen Bildungslandschaft und im Anschluss daran berichten wir über Verschiedenes - Weiterbildungsangebote, Lehrmittel etc. Eine kleine Gruppe von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unserer kantonalen Mittelschule ist mit der Reportage über einen „Tag im Leben“ einer Person aus dem Umfeld von Bildung und Schule zuständig für den Abschluss unseres Schulblatts.

Im Fokus der aktuellen Ausgabe steht die Sonderpädagogik. Mit seinem Beschluss vom 26. Januar 2005 hat der Landrat die Überführung der sonderpädagogischen Massnahmen an den Kanton beschlossen und damit die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Sonderpädagogik in die Wege geleitet. Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit den Veränderungen, welche sich mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) im Bereich der Sonderschulung ergeben, haben wir folgende Beiträge zusammengestellt:

► Die Beauftragte für Sonderpädagogik, Marianne Stöckli, schreibt in ihrer Einführung über die Schaffung einheitlicher gesamtschweizerischer Standards, deren Konzeption sowie die Ansprüche, welche sie erfüllen müssen.



- ▶ In einem kurzen historischen Abriss blendet Beat Niederberger, Leiter des Schulpsychologischen Diensts, zurück, zeigt die Entwicklung der sonderpädagogischen Situation im Kanton auf und erklärt den Paradigmenwechsel in der Heilpädagogik.
- ▶ Ausführungen zur heilpädagogischen Begleitung im Kindergarten und auf der Primarstufe sowie zur Arbeit an der Werkschule vermitteln drei Beiträge zuständiger Fachpersonen.
- ▶ Die Leiterin der Heilpädagogischen Schule Stans, Elisabeth Alberti, stellt in ihrem Artikel ihre Schule, deren Auftrag, Angebot und Ziele vor und betont dabei die Bedeutung der Selbständigkeit im Hinblick auf eine soziale und berufliche Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft.
- ▶ In zwei Beiträgen werden die Logopädie und die Psychotherapie vorgestellt: Über den Wandel im Bereich der Logopädie und die Bedeutung der Sprachtherapie berichtet die Logopädin Hilde Stöckli Karrer und zeigt dabei auf, was es heisst, die bestmögliche Bewältigung der kommunikativen Lebensanforderungen als Ziel anzustreben. Um Fein- und Graphomotorik, Raumorientierung oder Frustrationstoleranz, um Handdominanz und die Entwicklung des Selbstvertrauens geht es, wenn die Nidwaldner Psychomotorik-Therapeutinnen ihre Arbeit vorstellen.
- ▶ Abschliessend veröffentlichen wir einen Beitrag aus der NZZ von Claus Deterköy, der die nationale Chancengleichheit in der Schule thematisiert und für die Schaffung gesamtschweizerischer Bildungsstandards auch in der Sonderpädagogik plädiert. Den Regelungsbedarf im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs sieht Deterköy im Weiteren als günstigen Anlass zu einer Diskussion über die gesellschaftliche Wünschbarkeit einer verstärkten schulischen Integration.

Andreas Gwerder, Direktionssekretär

Sonderpädagogik und NFA

Nun müssen einheitliche und verbindliche Standards geschaffen werden

Internationale Deklarationen (UNO, 1993; UNESCO, 1994) verlangen die integrative Ausrichtung der Schule. Dies unterstreicht auch unser Behindertengleichstellungsgesetz (Art. 20): „Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.“ Ein Recht auf Integration in die Regelschule besteht nicht.

Obwohl die Schulhoheit beim Kanton liegt, hat die IV-Gesetzgebung wesentlichen Einfluss auf das Sonderschulwesen. Mehr als 700 Mio. Fr. jährlich bzw. 50 bis 60 % der Kosten im Sonderschulbereich werden von der IV getragen.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) zwischen Bund und Kantonen sieht ab 2007 eine Kantonalisierung der Sonderschulfinanzierung vor. Die IV zieht sich aus der Sonderschulung zurück. Die fachliche und finanzielle Verantwortung in diesem Bereich wird dem Kanton übertragen. Er übernimmt damit die Gesamtverantwortung von der heilpädagogischen Früherziehung bis zum Abschluss der Sonderschulung. Der Kanton ist sowohl bei den individuellen Leistungen (Schulgeld, Kostgeld, pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, Transportkosten) als auch bei den kollektiven Leistungen (Bau- und Einrichtungs-

beiträge, Betriebsbeiträge) integral zuständig und verantwortlich.

Die heutige, oft künstliche Trennung zwischen IV-Berechtigten und Nicht-IV-Berechtigten fällt weg und der integrative Ansatz zur Förderung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen kann vermehrt umgesetzt werden. Die Planung und Durchführung von integrativen Förderkonzepten für behinderte Kinder und Jugendliche, wie dies das Behindertengleichstellungsgesetz explizit verlangt, wird erleichtert.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, aber auch die steigenden Sonderschülerzahlen, der zunehmende finanzielle Druck und die Entwicklung eines nationalen Bildungsmonitorings fordern die Sonderpädagogik in besonderer Weise heraus. Um eine möglichst grosse Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zu garantieren, braucht es gesamtschweizerische Minimalstandards.



Im Rahmen des Projekts „Standards im sonderpädagogischen Angebot“ der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik hat eine Projektgruppe Kriterien für das sonderpädagogische Angebot im Bereich der obligatorischen Schulbildung erarbeitet. Die Arbeit setzt sich mit der Frage auseinander, wie Standards für besondere Angebote der obligatorischen Bildungsstufe konzipiert werden, damit sowohl Bildung für alle garantiert ist, als auch die Integration von Lernenden mit besonderen Bildungsbedürfnissen gefördert wird. In diesem Gesamtrahmen soll nun eine breite Diskussion angeregt werden, die zur Ausarbeitung von konkreten und untereinander kohärenten Standards führen soll (die Publikation kann unter www.szh.ch/shopping/ bestellt werden).

Gesamtschweizerische Minimalstandards für das sonderpädagogische Angebot müssen integrative wie separierende Schulformen ermöglichen und eine regional wie situativ unterschiedliche Ausgestaltung zulassen. Ein gesamtschweizerisches Monitoring muss ab Inkrafttreten der Standards deren Umsetzung überprüfen und Weiterentwicklungen steuern, um grösstmögliche Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu erreichen.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Für die grösstmögliche Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen braucht es interkantonal verbindliche Standards unter Federführung der EDK.

Die Standards müssen Finanzen, Ressourcen, Leistungserbringung und Ziele umfassen, aktuelle Entwicklungen aufgreifen und lokale Gegebenheiten berücksichtigen.

Die Standards müssen breit abgestützt sein und alle Interessengruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Fachpersonen, Kantone, Sonderschulen und Regelschulen) sind in der Ausgestaltung, der Umsetzung und einem späteren Monitoring einzubeziehen (vgl dazu Claus Detreköy. Schülerinnen, Schüler und Schulen brauchen Standards. SZH 7-8/04 Luzern).

Marianne Stöckli, Beauftragte für Sonderpädagogik

Heil- und Sonderpädagogik im Kanton Nidwalden

Die Integrationsbestrebungen sind nicht neu

Volksschule - das war, ist und bleibt zweifellos eine Errungenschaft, um die allerdings immer wieder neu gerungen werden muss. „Im gegenwärtigen Augenblick stellt die Früherfassung der (...) Kinder die grösste Aufgabe dar“. Dieses Postulat datiert nicht etwa aus dem Jahre 2005, sondern es ist nachzulesen im Nidwaldner Stubli, einer Beilage des damaligen Nidwaldner Volksblatt vom April 1967. Damals war von gebrechlichen Kindern die Rede, heute spricht man von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern. In die 60er Jahre fällt auch der institutionelle Beginn der Heil- und Sonderpädagogik im Kanton Nidwalden mit der Eröffnung der ersten Sonderschulklasse 1962 im Kniri-Schulhaus in Stans.

Das erste gedruckte Schulgesetz im Kanton Nidwalden stammt aus dem Jahre 1829, die Schulpflicht wurde 1851 festgeschrieben „für alle geistig und körperlich gesunden Kinder“. Diejenigen, die diesen Ansprüchen nicht genügten, durften - so die Formulierung 1956 - „... erst dann in die öffentliche Schule aufgenommen werden, wenn sie dort mit Erfolg unterrichtet werden können“. Für „Schwachbegabte“ wurden nach Möglichkeit Förderklassen vorgesehen. „Bildungsunfähige Kinder sind von der Schulpflicht zu befreien und den Eltern zu angemessener Pflege oder Anstaltsversorgung zu überlassen“. Noch Anfang der 60er-Jahre fand man Kinder, die keine Schule besuchten. Etwa 20 Kinder

waren in auswärtigen Heimen untergebracht. Ungefähr gleich viele sind es heute noch.

Dass sich das Recht auf Schulbesuch für alle durchsetzte, ist wesentlich der gesellschaftlichen Errungenschaft der Invalidenversicherung zu verdanken. Sie trat 1960 in Kraft und förderte die Sonderschulung für alle bis anhin noch vom Schulbesuch ausgeschlossenen Kinder und Jugendlichen. Die Sonderschule für geistig Behinderte wuchs in den Anfängen jährlich um eine Abteilung und konnte 1975 ein eigenes Gebäude beziehen. Dieses wird - nach dem letzten Erweiterungsbau 2004 - am 29. April 2005 neu eröffnet. Die Invalidenversicherung wird ihre direkten Zahlungen zugunsten der Schulung von behinderten Kindern und Jugendlichen Ende 2006 einstellen wie auch die weiteren Zahlungen im Schulbereich. So unterstützt sie bis dahin noch pädagogisch-therapeutische Massnahmen wie Logopädie oder Legasthenie-Therapie im Rahmen der Volksschule oder auch die Früherziehung im Vorschulbereich. Die Psychomotorik-Therapie hatte ihre Anschub-Finanzierung wesentlich auch durch die Invalidenversicherung.

Auf das Schuljahr 2005/06 wird die Heilpädagogische Schule zu einem Kompetenzzentrum für Heil- und Sonderpädagogik erweitert. Neu wird die



Logopädie und die Psychomotorik-Therapie ebenfalls dort angesiedelt werden. Die Logopädie findet quasi zurück zu ihren institutionellen Wurzeln. Die Leiterin des Sprachheil-Ambulatoriums Nidwalden wurde nämlich im März 1962 als erste Sonderschullehrerin angestellt. Damit bot sich die seltene Gelegenheit, dass eine geschulte und ausgewiesene Lehrperson die Schulung der manuell bildungsfähigen Kinder übernehmen konnte und daneben weiterhin das Sprachheil-Ambulatorium führte.

Schulorganisatorisch wurden manche Anpassungen vorgenommen, immer zugunsten der Kinder, immer aber auch auf der Folie eines bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungsstandes. Nidwalden gehörte zu den vier letzten Kantonen in der Schweiz, die noch keine Hilfsschule kannten, bis Hergiswil im August 1965 die erste Abteilung eröffnete. Es handelte sich hierbei um einen Schultyp, der sich mit Kindern befasste, die dem Unterricht aus irgendwelchen Gründen nicht folgen konnten und die bereits einmal oder mehrmals repetiert hatten. Sie wurden zusammengefasst unter dem Merkmal Lernbehinderung. Weitere Hilfsschul-Abteilungen, später Kleinklassen (auf der Primarstufe) und Werkschule (auf der Sekundarstufe I) genannt, wurden in Stans und Buochs eröffnet. 1983 setzte Hergiswil mit einer „schweizerischen Novität“ (LNN, 30.03.83) ein Zeichen und installierte anstelle von Hilfsschul-Abteilungen den Schulischen Heilpädagogen, der die drei verbliebenen Hilfsschulkinder in den Primarklassen betreu-

te und zusätzlich noch weitere Schülerinnen und Schüler speziell fördern konnte. Inzwischen nutzen alle Nidwaldner Schulgemeinden auf der Primarstufe die Funktion von Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen mit je unterschiedlicher Ausgestaltung ihres Aufgabenfeldes. Das gemeinsame Ziel besteht darin, möglichst viele Kinder im Rahmen des Regelunterrichts zu fördern oder anders gesagt, möglichst wenige Kinder auszusondern! Das ist der Paradigmenwechsel von der Separation zur Integration.

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule gestaltete sich für allzu viele Kinder dysharmonisch. Deshalb entstand 1983 die Einführungs-klasse, zunächst in Stans und dann in mehreren anderen Gemeinden. Die Schliessung der letzten Einführungs-klasse in Buochs erfolgt auf das Ende des laufenden Schuljahres. Das Postulat der Frühförderung und Früherfassung soll nun mit der Grundstufe eingelöst werden, die in Hergiswil neu eröffnet wurde ...

Die Integrationsbestrebungen sind in Nidwalden nicht neu. Vormalig ging es darum, alle Kinder ins System Schule aufzunehmen, also ein Recht auf Schulbildung zu gewähren. Heute sind die Bestrebungen zunehmend, allen Kindern und Jugendlichen die Schulung im Rahmen der Gemeindeschulen zu ermöglichen.

Beat Niederberger, Leiter Schulpsychologischer Dienst Nidwalden

Schulische Heilpädagogik und Werkschule

Vom Umgang mit Heterogenität und der Integration als Zielsetzung

Der wirksame Umgang mit Heterogenität im Unterricht ist eine der Hauptaufgaben der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung, ihrer Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, ihrer speziellen Begabung oder ihrer ethnischen und kulturellen Verschiedenheit besondere pädagogische Bedürfnisse haben. Das Ziel ist die personale, soziale, schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration dieser Schülerinnen und Schü-

ler. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) fokussieren ihre Arbeit auf das Bearbeiten und Lösen von Problemen im Umgang mit Heterogenität in Schulen, und sie vernetzen, koordinieren und integrieren die Massnahmen und Interventionen im sonderpädagogischen Bereich. Im Folgenden schildern die Fachleute ihre unterschiedlichen Tätigkeitsfelder und vermitteln einen Praxiseinblick vom Kindergarten bis in die Werkschule.

Heilpädagogische Begleitung im Kindergarten

Positive Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen schaffen

Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie die unterschiedlichen persönlichen und kulturellen Erfahrungen der Kinder schaffen komplexe und heterogene Unterrichtssituationen. SHP übernehmen in der Arbeit mit den Kindern und in der Beratung der Lehrpersonen wichtige, präventive Aufgaben zur Verminderung und Vermeidung schulischer Lernstörungen.

Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern

Ein grosser Teil der heilpädagogischen Arbeit im Kindergarten bezieht sich auf den direkten Umgang mit den Kindern. Ein weiterer wichtiger Teil liegt in der Zusammenarbeit mit der Lehrperson

während und ausserhalb des Unterrichts, die Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie mit weiteren Fachpersonen (SPD, Logopädie, Psychomotorik, Ergotherapie und heilpädagogische Frühziehung). Die Pensengrösse der Heilpädagogin, des Heilpädagogen muss die kontinuierliche Förderung der betroffenen Kinder ermöglichen, aber auch die Beratung der Lehrperson, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit andern Fachpersonen ausreichend berücksichtigen.



Präventives Arbeiten auf verschiedenen Ebenen

Spontane und gezielte Beobachtungen der Kindergartenlehrperson ergänzen sich mit jenen der Schulischen Heilpädagogin oder des Schulischen Heilpädagogen. Dies ermöglicht eine breite und differenzierte Erfassung des Entwicklungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeit jedes einzelnen Kindes und das Umsetzen von kurzfristigen oder das Einleiten längerfristiger pädagogischer Massnahmen. Durch die Anwesenheit von zwei Lehrpersonen, welche über spezifische Fachkenntnisse verfügen, können die Kinder individueller und optimaler unterstützt werden und somit vermehrt positive Lernerlebnisse sammeln. Kinder mit Lernschwierigkeiten, auffälligem Verhalten oder besonderen Begabungen werden frühzeitig erfasst und gezielt unterstützt. Dies hilft, Misserfolgs- und Frustrationserlebnisse der Kinder zu verringern oder zu verhindern.

Unterrichtsformen und Förderbereiche

Die offenen Unterrichtsformen des Kindergartens bieten ideale Rahmenbedingungen, dass zusätzliche Förderung und Unterstützung integriert stattfinden kann. Mögliche Förderbereiche auf der Kindergartenstufe sind:

- ▶ Motorik (Grob-, Fein- und Graphomotorik);
- ▶ Wahrnehmung (taktilkinästhetisch, auditiv, visuell, ...);
- ▶ Sprache (Wortschatz, phonologische

Bewusstheit, ...);

- ▶ Mathematik (Würfelsymbole, Mengenerfassung, Zahlen, zählen...);
- ▶ Kognition (Merkfähigkeit, Zusammenhänge erkennen, ...);
- ▶ Sozialverhalten (Umgang mit Konflikten, Toleranz gegenüber Andersartigkeit, ...);
- ▶ Emotionales Verhalten (Umgang mit Misserfolgen, Ablösung ...).

Entsprechende Angebote werden in der Einzelsituation, in Kleingruppen, Halbgruppen oder in der ganzen Gruppe durchgeführt. Durch die unterschiedliche Organisation von Fördermassnahmen wird einer Stigmatisierung der betroffenen Kinder entgegengewirkt.

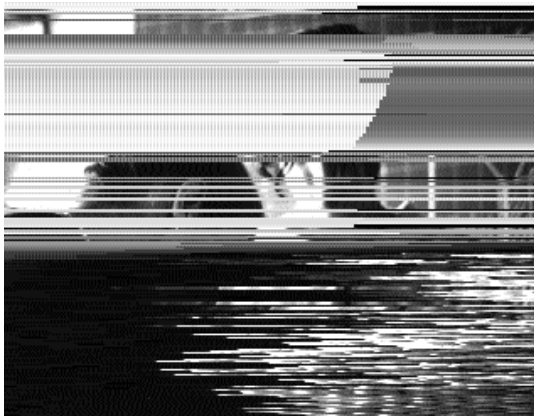
Integriertes Arbeiten bedingt genaue Absprachen

Unterrichtsinhalte für die ganze Klasse und Förderangebote für einzelne Kinder müssen aufeinander abgestimmt sein. Unterrichtssequenzen, welche gemeinsam geführt werden, verlangen eine genaue Absprache.

Kindergartenkinder sind anspruchsvolle, neugierige Lernende mit einem hohen Entwicklungspotential. Durch gezielte Massnahmen und optimale Lernbegleitung der Heilpädagogin oder des Heilpädagogen entwickeln die Kinder grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterstützung beim systematischen Aufbau ihrer Kompetenzen und Lernstrategien schaffen wichtige Grundlagen und positive Voraussetzungen für weiteres erfolgreiches Lernen in der Schule.

Heilpädagogische Begleitung auf der Primarstufe

Mit Heterogenität umgehen, integrieren und fördern



SHP.

Die angebotene Hilfe kann auf die unmittelbare Unterstützung des Kindes mit Lernschwierigkeiten oder auf die Lehrperson der Regelklasse in Form von Beratung und Unterstützung ausgerichtet sein. Die direkte Hilfe wird im Unterricht integriert oder ausserhalb des Klassenzimmers individuell oder in Kleingruppen angeboten. In der Zusammenarbeit von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Regellehrpersonen lassen sich verschiedene Formen unterscheiden:

SHP kommen in der Regelklasse zum Einsatz, wenn Kinder mit Lernschwierigkeiten heilpädagogische Unterstützung benötigen. Es geht um die Förderung und Integration dieser Kinder und um die Unterstützung von Lehrpersonen im Umgang mit heterogenen Klassen.

Integration: Eine Frage der Organisation

Die Regelklasse mit Heilpädagogischer Schülerhilfe oder Heilpädagogischem Zusatzunterricht unterscheidet sich von den üblichen Regelklassen dadurch, dass die Kinder mit vorübergehenden oder andauernden Lernschwierigkeiten und Kinder mit Teilleistungsschwächen gemeinsam mit Regelklassenkindern unterrichtet werden. Kinder mit Lernschwierigkeiten erhalten direkt oder indirekt zusätzliche Hilfen durch einen

► Die pädagogisch-therapeutische Arbeit findet in Form von kindzentrierten Förderstunden in Kleingruppen oder einzeln inner- oder ausserhalb des Klassenzimmers statt. Das Kind erhält individuelle Unterstützung und Förderung durch die Heilpädagogin oder den Heilpädagogen und ist vom Leistungs- und Zeitdruck in der Klasse entlastet.



► Im gemeinsamen Unterricht geht es neben der Förderung einzelner Kinder mit Schwierigkeiten auch um die bestmögliche Förderung aller Kinder und die situativen Unterrichtsbedingungen, die diese ermöglichen. In der unterrichtszentrierten Zusammenarbeit können sowohl die Regelklassenlehrperson als auch die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen einbringen. Die Kooperation im Klassenzimmer ersetzt die instruktionsorientierte sonderpädagogische Einzelförderung. Die kooperative Förderung ist umfassend und betrifft sowohl die Lernvoraussetzungen und Lernstrukturen als auch die Lernbedingungen und sozialen Lernformen des Kindes.

► Die Beratung der Lehrperson durch die oder den SHP legt den Fokus sowohl auf die Schwierigkeiten, als auch auf das Potential, die Ressourcen und die Lernerfolge des Kindes. Beratungsprozesse im Sinne von Fallbesprechungen fokussieren aber auch die Unterrichtsbedingungen und das Unterrichtsgeschehen.

► Die Planung ist ein nicht unwesentlicher Aspekt der Heilpädagogischen Unterstützung und Begleitung. Soll der Förderunterricht mehr als nur eine Entlastung des Regelunterrichts sein, ist eine inhaltliche und organisatorische Planung und Absprache unumgänglich. Die Lehrperson weiss, welche Unterstützung sie von der SHP erwarten kann, und diese wiederum ist über Inhalte und Ziele des Unterrichts informiert.

Gemeinsamkeit als Ausgangspunkt

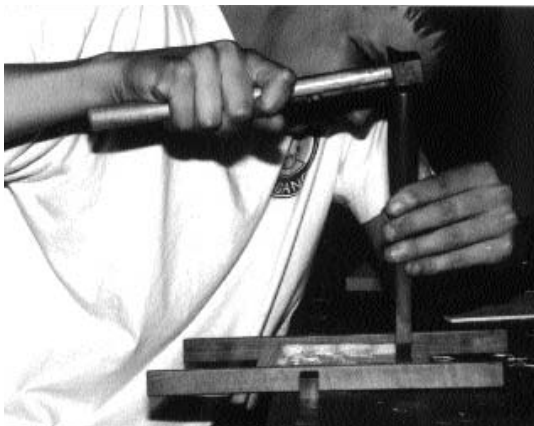
Jedes Kind ist anders, bringt andere Lebenserfahrungen und Lernvoraussetzungen mit und hat individuelle Stärken und Schwächen. Integrativer Unterricht betont die Gemeinsamkeit als Voraussetzung, um Verschiedenheit akzeptieren zu können und geht von den individuellen Fähigkeiten und dem spezifischen Förderbedarf des Kindes aus. Gemeinsamer Unterricht der Regelklassenlehrperson und der Heilpädagogin oder des Heilpädagogen ermöglicht es, auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen des einzelnen Kindes besser einzugehen. Die geteilte Verantwortung für einen Teil des Unterrichts ist für beide Lehrpersonen entlastend. Bei auftretenden schwierigen Unterrichtssituationen kann flexibel und in gemeinsamer Verantwortung gehandelt werden. Integrativer und gemeinsamer Unterricht ist nicht nur als Auftrag einzelner Lehrpersonen, sondern auch als Teil der Unterrichtsentwicklung und somit als Schulentwicklungsprozesses im Sinne der Qualitätsentwicklung der ganzen Schule zu verstehen.

Rolf Fritsche



Werkschule

In der Werkschule ist „Werken“ nur eines von vielen Fächern



Als separate Schulform gehört die Werkschule zur Orientierungsstufe und bietet das 7. bis 9. Schuljahr an.

Was ist die Werkschule?

Die Werkschule ist eine Kleinklasse. Eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson betreut pro Abteilung etwa zehn Schülerinnen und Schüler. Die Werkschule Stans führt gemischte Abteilungen. In jeder Abteilung hat es Schülerinnen und Schüler aus dem siebten, achten und neunten Schuljahr. Das bringt viele Vorteile: Jedes Jahr verlässt nur eine kleine Gruppe von drei bis vier Jugendlichen die Klasse. Die Lehrperson kann diese Schülerinnen und Schüler optimal auf das Berufsleben vorbereiten. Die jüngeren können von den älteren Schülerinnen und Schülern über die Berufsvorbereitung profitieren und lernen. Je-

der Jugendliche bekommt so die Chance, für die anderen ein Vorbild zu sein. Der Stundenplan enthält dieselben Fächer wie jener der kooperativen und der integrierten Orientierungsschule. Der Unterschied besteht darin, dass der Lehrplan den Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst wird. Es wird in individuellen Lerntempi mit unterschiedlichen Wochenplänen gearbeitet. Zudem ermöglicht die kleine Klassengrösse eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern.

Welche Schülerinnen und Schüler kommen in die Werkklasse?

Es handelt sich dabei um Jugendliche, die aufgrund von Lernschwierigkeiten eine spezielle Förderung, individuelle Betreuung und vertrauensvolle Begleitung durch die Lehrperson benötigen.

Welches sind die Ziele der Werk-schule?

Die individuelle Betreuung und Förderung in schulischen Belangen, aber auch die Begleitung der Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsenwerden, auf der Suche und Entfaltung ihrer Persönlichkeit und die Stärkung ihres Selbstvertrauens sind wichtige pädagogische Zielsetzungen. Die Lehrpersonen bieten den Jugendlichen eine möglichst lebensprakti-



sche Grundausbildung. Dazu gehören zum Beispiel das Lernen und Üben für die Motorfahrradprüfung oder das Diskutieren über eine mögliche Einteilung des künftigen Lehrlingslohnes aber auch die Vorbereitung auf das Berufsleben, so dass ein reibungsloser Übertritt von der Schule in die Berufswelt möglich ist.

Die wichtigsten Hilfen bei der Berufsfindung

Die Berufsfindung hat in den drei Werkenschuljahren eine hohe Priorität. Die Schnupperlehre erweist sich als hilfreichstes Mittel der Berufswahl. Die Anzahl der besuchten Schnupperlehren richtet sich nach den Bedürfnissen und Voraussetzungen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers. Vor, während und nach der Schnupperlehre finden Gespräche zwischen dem Schüler, der Schülerin, den Eltern, dem Lehrmeister und den Lehrpersonen statt. Diese Gespräche helfen den Berufsfindungsprozess zu klären. Die Schnupperlehre hilft nicht nur, den richtigen Beruf zu finden, sondern auch den Arbeitsplatz, die Mitarbeiter und das ganze Umfeld kennen zu lernen.

Berufliche Ausbildung

Ein bewährter Bildungsweg für unsere Werkschülerinnen und Werkschüler war bis anhin die Anlehre. Im neuen Berufsbildungsgesetz wird diese nach und nach durch die „Berufliche Grundbildung mit Attest“ ersetzt.

Gut die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Werkschule absolvieren eine Anlehre. Eine kleinere Anzahl absolviert eine Lehre und nur ganz wenige übernehmen Hilfsarbeiten oder sind im Berufsleben nicht integriert. 2004 haben die Werkschulabgänger im Kanton Nidwalden folgende Berufe gewählt:

Lehre: Betriebspraktiker (4), Coiffeuse (1), Heizungsmonteur (1), Landwirt (2), Plattenleger (1)

Anlehre bzw. Grundbildung mit Attest: Baupraktiker (2), Fahrzeugwart (1), Gärtnerarbeiten (1), Haushaltmitarbeiterin (2), Holzbearbeiter (1), Installationsmonteur (1), Metallbearbeiter (1), Verkaufshelfer (3)

(Quelle: Kantonale Berufsberatung / IHG Innerschweizerische Heilpädagogische Gesellschaft)

Über 80 % der Schülerinnen und Schüler, die nach der Werkschule eine Lehre oder eine Anlehre beginnen, beenden diese auch. Die Lehrpersonen der Werkschule sind überzeugt, dass ihre ehemaligen Schülerinnen und Schüler die Anforderungen der heutigen Berufswelt erfüllen, ihren Beitrag in einer sich ständig verändernden Wirtschaftswelt leisten und ihre Chance in zahlreichen Berufsrichtungen wahrnehmen.

Für das Werkschulteam Stans: Paul Brun

Heilpädagogische Schule Stans (HPS)

Möglichst grosse Selbständigkeit erreichen

An der heilpädagogischen Schule Stans werden Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum 18. Altersjahr nach den Richtlinien der Invalidenversicherung ganzheitlich und mit zeitgemässen Mitteln heilpädagogisch betreut und gefördert.

Aufgaben und Ziele der Heilpädagogischen Schule Stans sind unter § 1 in der Vollzugsverordnung 312.15 vom September 2004 festgehalten:

- ▶ Die Heilpädagogische Schule fördert geistig behinderte und körperlich mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche nach den Richtlinien der Invalidenversicherung.
- ▶ Der Unterricht in der Heilpädagogischen Schule strebt eine ganzheitliche Förderung im sozialen und schulischen Bereich an und bereitet nach Möglichkeit auf eine berufliche Eingliederung vor.

Ebenso wichtig wie das Vermitteln der Kulturtechniken ist eine intensive lebenspraktische und soziale Förderung. Der unterschiedliche Leistungs- und Entwicklungsstand der Kinder erfordert die ganzheitliche Förderplanung mit individuellen Lernzielen, sowie eine intensive Zusammenarbeit im interdisziplinären Austausch der verschiedenen Fachpersonen und mit den Eltern.

Ein differenziertes Therapieangebot wie Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie und Motopädie ergänzt und unterstützt die heilpädagogische Förderarbeit.

Als Tagesschule verpflichten wir uns auch, Erziehungs- und Förderziele auf den ausserschulischen Bereich (Mittags-tisch, Freizeitgestaltung Mittagszeit) auszuweiten. Die spezifisch gesetzten Ziele in der Selbst- und Sozialkompetenz sollen die individuellen Förderziele im Unterricht sinnvoll ergänzen.

Unser Ziel ist es, eine möglichst hohe Selbständigkeit zu erreichen als Basis für die soziale und berufliche Eingliederung in die Gesellschaft.

Ab dem Schuljahr 2004/2005 gehört die integrative Sonderschulung zum erweiterten Auftrag der HPS. Auch diese Kinder werden nach den Richtlinien der Invalidenversicherung heilpädagogisch betreut und gefördert, gelten als Schüler der HPS, werden aber als solche in der entsprechenden Klasse der Gemeinde integriert.

Elisabeth Alberti, Schulleiterin HPS Stans

Logopädie und Psychomotorik als pädagogisch-therapeutische Massnahmen

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen sind individuelle, spezifische Fördermassnahmen. Die logopädische und die psychomotorische Therapie gehören im Kanton Nidwalden zu den ambulanten Sonderpädagogischen Förderangeboten der Gemeindeschulen.

Logopädie: Sprachtherapie ist Kommunikationstherapie

Der Hauptanteil in der logopädischen Arbeit mit Kindern macht die Therapie aus. Das Kind wird auf dem Weg zur optimalen Verwirklichung seiner sprachlichen Möglichkeiten geführt und begleitet. Das Ziel ist die Erfüllung der bestmöglichen Bewältigung der kommunikativen Lebensanforderungen.

Therapie

Die therapeutische Arbeit wird bestimmt durch gute Beziehung, Methodenwahl und Ziele. Durch neuere Erkenntnisse aus der Wissenschaft über den Einfluss der Sprache (z.B. Spiel- und Bewegungsentwicklung, Umwelt, eigene Entwicklung) haben sich die Therapieformen erweitert. Dies verlangt nach zusätzlichen Hilfsmitteln im logopädischen Alltag. So gehören heutzutage Puppen, Stofftiere, Verkäuferlist und Sandkasten genau so in den Logopädieraum wie Arbeitsblätter, Trampolin, Bälle und Hängematte. Auch die Arbeit am Tisch mit Spiegel und Kärtchen ist noch immer notwendig, aber längst nicht mehr alleine gültig.

Wichtig ist, dass das logopädische Material für das Kind präsent und erfahrbar ist. Manchmal sucht sich ein Kind das Material, mit dem es lernen möchte, selber aus. Die Logopädin kann somit ihr Therapiekonzept mit der Idee und den Interessen des Kindes besser vereinbaren. Eine Therapie hat Aussicht auf Erfolg, wenn das Kind bereit ist zur Therapie und diese auch unterstützt wird durch die Eltern - sei es im psychologischen Sinne oder auch bei praktischen Übungen zu Hause.

Erfassung im Kindergarten oder schon früher ?

Die Logopädinnen haben nach Pflichtenheft den Auftrag, im Kindergarten jährlich einen Reihenuntersuch durchzuführen. Dabei wird auf die Sprach- und Sprechentwicklung und die Stimme des Kindes geachtet. Die Eltern werden über das Sprachverhalten ihres Kindes schriftlich informiert und haben dann je nach Bedarf die Möglichkeit, sich bei der Logopädin für eine Abklärung oder eine Beratung zu melden. Häufig auftretende sprachliche Auffälligkeiten sind:

- ▶ Artikulationsstörungen: Ein Laut wird nicht korrekt gesprochen (lot = rot, sön = schön, dseh = gseh);





- ▶ schlecht verständlich sprechen;
- ▶ praktisch nicht sprechen;
- ▶ über längere Zeit Schwierigkeiten im Sprechfluss zeigen;
- ▶ sehr viele Laute noch nicht sprechen;
- ▶ Sprache schlecht verstehen (Sprachverständnisschwierigkeiten) und evtl. dadurch;
- ▶ Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

- ▶ Spracherwerbsschwierigkeiten: falsche Wortstellung, Wortschatz, Grammatik sind auffällig (Mami, de Peter hed d'Loki zoget - falsche Grammatikform; Mier hei go müend - falscher Satzbau);
- ▶ Redeflussstörung: Stottern, Poltern);
- ▶ Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben;
- ▶ Atem- Schluck- und Stimmstörungen.

Erfassung im Vorschulalter

Seit einiger Zeit werden logopädische Abklärungen und Behandlungen schon vor dem Kindergarten-Alter vorgenommen. In Fällen, wo eindeutig ersichtlich ist, dass sich die Problematik mit zunehmendem Alter nicht spontan verbessert, ist dies sinnvoll. Häufig weisen Kinderärzte den Logopädinnen diese Kinder zu. Selbstverständlich besteht auch für Eltern die Möglichkeit, sich bei Unsicherheiten in Bezug auf die Sprachentwicklung ihres Kindes bei der Logopädin zu melden. Dies gilt besonders für Kinder, die

Abklärung

Jedes Kind, das sprachlich auffällig ist, hat Anrecht auf eine logopädische Abklärung, der eine entsprechende Therapie oder Beratung folgen kann. Nicht in jedem Falle ist dies aber nötig. Wenn die allgemeine Entwicklung eine Verbesserung verspricht, kann aber auch das Zuwarten sinnvoll sein. Eine solche Entscheidung wird in Absprache mit den Eltern und allenfalls mit den Lehrpersonen getroffen.

Die Entwicklungsbereiche eines Kindes werden in der Logopädie breiter abgeklärt als früher. Man weiss, dass Sprache sich durch viele Vernetzungen mit anderen Entwicklungsbereichen erweitert. So gehören vor allem die symbolische Entwicklung (Spiel- und Malentwicklung) und die Entwicklung des sozial-kommunikativen Bereiches (Ich-Entwicklung)



während der Abklärung zu den wichtigen Beobachtungspunkten für eine Logopädin. Auch die verschiedenen Wahrnehmungsbereiche sowie die Bewegungsentwicklung gehören mit zur Beurteilung.

Logopädie als Teil eines differenzierten sonderpädagogischen Angebotes

Die logopädische Tätigkeit umfasst Abklärung, Beratung und Therapie. Der systemische, ressourcenorientierte und interdisziplinäre Ansatz ist ebenfalls Teil einer logopädischen Intervention. Die Logopädin arbeitet mit anderen Fachpersonen zusammen. Sie bringt ihre Fachkompetenz in das Team der am Förderprozess Beteiligten ein. Dadurch fördert sie nicht nur das Verständnis für die Bedürfnisse des sprachbehinderten Kindes, sondern unterstützt durch ihre fachliche Beratung gleichzeitig das Gesamtsystem.

Hilde Stöckli Karrer, Logopädin

Psychomotorik-Therapie: Förderung im Bewegungs- und Wahrnehmungsbereich sowie Unterstützung des Sozialverhaltens

Kinder und Jugendliche der Regelklasse können im Kanton Nidwalden bei psychomotorischen Schwierigkeiten die Psychomotorik-Therapie besuchen. Ungefähr 66 Nidwaldner Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren nehmen zurzeit dieses Angebot in Anspruch. Drei diplomierte Psychomotorik-Therapeutinnen teilen sich insgesamt zweihundert

Stellenprozent. Die Therapieräume befinden sich im Knirischulhaus Stans und im Primarschulhaus Stansstad. Der Verband Schweizerischer Psychomotorik-Therapeutinnen und Therapeuten geht davon aus, dass 5 bis 10 % aller Schulkinder psychomotorische Probleme haben.

Wie zeigt sich eine psychomotorische Störung?

Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Schwierigkeiten können in der Schule und zu Hause durch ihr Bewegungs- und Beziehungsverhalten, ihre geringe Konzentrationsfähigkeit und ihre Lernschwierigkeiten auffallen. Sie sind in ihren Entwicklungs-, Lern- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt. Beobachtet werden können beispielsweise:

- ▶ Auffälligkeiten im Gleichgewicht, der Bewegungskoordination und Bewegungskontrolle (Grobmotorik);
- ▶ Schwierigkeiten beim Basteln, Zeichnen, Schreiben (Fein- und Graphomotorik);
- ▶ Kurze Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdauer;
- ▶ Schwierigkeiten in der Orientierung am eigenen Körper und im Raum (Wahrnehmung);





- ▶ Wenig Selbstvertrauen, ängstliches, gehemmtes oder kleinkindliches Verhalten;
- ▶ Geringe Frustrationstoleranz;
- ▶ Auffällige oder wenig Kontakte zu anderen Kindern;
- ▶ Unruhe, Stören, Mühe mit dem Einhalten von Regeln.

Eine Psychomotorik-Therapie ist angezeigt, wenn beim Kind oder in seinem Umfeld ein Leidensdruck besteht.

Ziele der Psychomotorik-Therapie

Ziel der Psychomotorik-Therapie ist die Förderung im Bewegungs- und Wahrnehmungsbereich sowie die Unterstützung des Sozialverhaltens, damit das Kind im Lebensalltag zurechtkommt und ein entstandener Leidensdruck vermindert werden kann. Dies geschieht durch:

- ▶ das Erweitern der Bewegungskompetenzen im grob-, fein- und graphomotorischen Bereich;
- ▶ das Differenzieren der Wahrnehmungsfähigkeiten und des Körpergefühls;
- ▶ das Finden und Schulen der Handdominanz;
- ▶ das Stärken und Entwickeln des Selbstvertrauens;
- ▶ das Erkennen persönlicher Ressourcen und das Erlernen eines eigenen Umgangs mit Schwächen;
- ▶ das Erweitern der Sozialkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit;
- ▶ das Sensibilisieren des Umfelds für die Schwierigkeiten des Kindes.

Therapeutischer Rahmen

Das Kind geht in der Regel einmal pro Woche in eine Einzel- oder eine Gruppentherapie. Die Lektion, die auch während der Schulzeit durchgeführt werden



kann, dauert 45 Minuten. Eine Therapie dauert durchschnittlich zwei Jahre. Der Erfolg einer Therapie hängt von der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten ab. Wichtige Partner in der interdisziplinären Zusammenarbeit sind Eltern, Lehrpersonen, schulische HeilpädagogInnen, LogopädInnen, ÄrztInnen, SchulpsychologInnen oder Fachpersonen anderer Therapieformen.

Die Arbeit mit dem Kind

In der Psychomotorik-Therapie wird mit Bewegung, Spiel und Musik gearbeitet. Das Erforschen und Erproben verschiedener Materialien und Gegenstände, Wahrnehmungsübungen, Rollenspiele, Bauen und Konstruieren, Zeichnen, Malen und Basteln sind Inhalte der Therapie. Das Spiel gibt der Therapeutin die Möglichkeit, das Kind in seiner motorischen, sensorischen und affektiven Entwicklung aber auch in seiner realen und imaginären Erlebniswelt kennen zu lernen. Das Spiel ermöglicht dem Kind, Erlebtes zu ergründen und zu verarbeiten. In der Interaktion mit der Therapeutin oder bei Gruppentherapien mit anderen Kindern kann es neue Verhaltensweisen ausprobieren sowie Bewegungsabläufe und motorische Fertigkeiten lernen, üben und vertiefen. Auch die Sprache in der Interaktion und der Reflexion hat eine wichtige Funktion in der Psychomotorik-Therapie. Die Therapeutin stärkt das Kind in seinen Fähigkeiten, motiviert es aber auch, Neues auszuprobieren um damit seine Kompetenzen zu erweitern.

Wie kommt ein Kind in die Psychomotorik-Therapie?

Das Kind fällt den Eltern, den Lehrpersonen, dem Arzt oder anderen Fachleuten auf. Die Eltern vereinbaren einen Termin beim Kinderarzt. Nach einem medizinischen Untersuchen meldet der Arzt das Kind bei der Psychomotorik-Therapie-stelle in Stans an. Das Kind und die Eltern werden von der Therapeutin zur Psychomotorik-Abklärung eingeladen. Bei Bedarf und mit dem Einverständnis der Eltern wird eine Psychomotorik-Therapie durchgeführt.

Finanzierung

Die Psychomotorik-Therapie ist ein Angebot der Schule und kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Kosten tragen die Nidwaldner Schulgemeinden oder die IV.

Alice Schürmann Aregger , Flavia Breitenmoser und BrigitteSchwerzmann-Keller , Psychomotorik-Therapeutinnen

psychomotorik_nw@hotmail.com

Weiter Informationen unter: www.psychomotorik-therapie.ch

Nationale Chancengleichheit in der Schule

Die Notwendigkeit gesamtschweizerischer Bildungsstandards für Regel- und Sonderpädagogik

In der NZZ vom 30.9.03 setzt sich Prof. Rolf Dubs für die Schaffung nationaler Bildungsstandards ein, um auf diese Weise die Chancengleichheit aller Lernenden zu verbessern. Das ist ein richtiges Anliegen. Der dringendste Handlungsbedarf besteht momentan allerdings im Bereich der Sonderschulung und der schulischen Integration. Ausserdem ist zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, gemeinsame Standards für Regel- und Sonderpädagogik zu entwickeln.

Sonderschulung in der Schweiz

Über 20'000 Schülerinnen und Schüler besuchen in der Schweiz eine Sonderschule, Tendenz steigend. Es handelt sich hierbei um Einrichtungen für Sprach-, Körper-, Seh- oder Hörbehinderte wie auch für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder Verhaltensauffälligkeiten. Damit sind rund 2 % aller Kinder und Jugendlichen in einer Sonderschule, doppelt so viele wie im mitteleuropäischen Durchschnitt. Doch nicht nur im Vergleich mit unseren Nachbarländern ist eine unterschiedliche Beurteilung der Sonderschulbedürftigkeit festzustellen. Auch innerhalb der Schweiz schwankt die Quote je nach Kanton von 0.7 % bis 3.3 %. Hier sind sicherlich die Anzahl der Einrichtungen und der Stand der Integration zu berücksichtigen. Dies alleine erklärt aber nicht Unterschiede von Faktor 4.

Der neue Finanzausgleich und die Folgen

Die geplante Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen NFA hat sehr grosse Auswirkungen auf die Sonderschulung. Im Rahmen der Aufgabenentflechtung geht die Sonderschulung integral in die Zuständigkeit der Kantone über. Die Argumentation ist logisch und auch begrüssenswert: Die kantonale Schulhoheit soll alle Kinder umfassen, auch diejenigen mit einer Behinderung.

Nur: Heute übernimmt die Invalidenversicherung über 50 % der Sonderschulkosten, bzw. mehr als Fr. 700 Mio. jährlich. Dieser Betrag wird mit dem NFA den Kantonen zur Verfügung stehen, jedoch nicht zweckgebunden, sondern zur freien Verfügung. Gewiss, die Kantone stehen zur Schulung ihrer Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Doch angesichts der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte ist ein Verteilungskampf zu befürchten. Im schlimmsten Fall droht ein qualitativer und quantitativer Bildungsabbau mit 26 kantonal unterschiedlichen Regelungen und grossem gesetzgeberischen Aufwand.



Wenn es den Kantonen jedoch gelingen sollte, sich auf gesamtschweizerische Minimalstandards für das sonderpädagogische Angebote zu einigen, eröffnen sich Chancen und Perspektiven:

- ▶ Auf nationaler Ebene kann ein gutes Bildungsniveau im Bereich der Sonderpädagogik erhalten bleiben.
- ▶ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten in der ganzen Schweiz gleiche Bildungschancen.
- ▶ Es entsteht ein Konsens darüber, welche Schülerinnen und Schüler Anrecht auf sonderpädagogische Förderung haben, welche Wirkung die Massnahmen erzielen müssen und wieviel sie kosten dürfen.
- ▶ Auf nationaler und kantonaler Ebene wird eine wirkungsvolle Steuerung möglich (schulische Integration, Zuteilung der Ressourcen, Art und Umfang der Angebote, Qualität der Leistungen, künftige Entwicklungen).

Schule für Alle

Jetzt gehört es zum Schulsystem, dass Regelschule und Sonderschule getrennte Wege gehen. Die Sonderschulen sind selten Teil der Volksschule. Sie haben vielfach eine private Trägerschaft in Form einer Stiftung oder eines Vereins. Grundlage bildet jeweils die Gesetzgebung der Invalidenversicherung, welche über weite Strecken Zuweisung und Finanzierung regelt. Die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Regelklassen ist sehr kompliziert und steht oft nur denje-

nigen Kindern offen, deren Eltern sich mit Energie dafür einsetzen (können).

Die Trennung von Regel- und Sonderschulung verläuft demnach auf vielen Ebenen: gesellschaftlich, pädagogisch, organisatorisch, rechtlich und finanziell. Mit der vollständigen rechtlichen und finanziellen Verantwortung der Kantone für alle Schulformen der obligatorischen Bildungsstufe entsteht erstmals die Chance systembedingte Trennungen aufzuheben. Wenn es gesellschaftlich tatsächlich erwünscht ist, kann die „Schule für Alle“ ein Stück Realität werden. Damit ist gemeint, dass die Schule (am Wohnort) die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler trägt, auch für diejenigen mit Behinderungen. Dies muss keine volle schulische Integration aller Sonderschülerinnen und Sonderschüler bedeuten. Nach wie vor wird es wohl spezialisierte Einrichtungen brauchen. Denkbar ist es aber, dass ein Kind mit einer Behinderung Anrecht auf gewisse personelle oder finanzielle Ressourcen hat und die Schule vor Ort je nach Situation eine integrative oder separative Schulform wählt.

Kriterien für Standards

Obige Überlegungen haben direkten Einfluss auf die Entwicklung von Standards. Gehen wir nämlich von einer „Schule für Alle“ aus, müssen folgerichtig auch „Standards für Alle“ aufgestellt werden. Natürlich kann es nicht um gleiche Leistungsziele für Hochbegabte und



geistig Behinderte gehen; sicherlich gibt es aber Kriterien, welche für alle Kinder und Jugendlichen relevant sind. Regel- und Sonderpädagogik sollen ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen und das Gemeinsame suchen.

Im Folgenden möchte ich beispielhaft Kriterien nennen, zu denen gesamtschweizerische Bildungsstandards entwickelt werden könnten. Sie umfassen den gesamten Bildungsprozess und schliessen damit Ressourcen, Unterricht, Ergebnisse und Wirkung mit ein:

- Leitbilder und Konzepte
- Ausbildung des Personals
- Klassengrösse
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit im Team
- individuelle Förderung
- Personalentwicklung
- Kenntnisse und Fertigkeiten
- berufliche Integration
- Selbstvertrauen
- Zufriedenheit Eltern
- Zufriedenheit Lernende
- usw.

Bisherige Bestrebungen

Die konkrete Ausarbeitung nationaler Bildungsstandards ist ein äusserst komplexer Prozess. Sie erfordert schulpolitische Einmütigkeit über die Kantonsgrenzen hinweg, ein gemeinsames Vorgehen und Konsensbereitschaft. Gleichzeitig ist aber unbedingt darauf zu achten, dass Kantone, Gemeinden und einzelne Schulhäuser ihre Freiheit in der Ausgestaltung (regionale Bedürfnisse, Schulkulturskultur, Methodenfreiheit) behalten können.

Integras, gesamtschweizerischer Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik, hat vor bald vier Jahren die Erarbeitung gesamtschweizerischer Standards für die Sonderschulung an die Hand genommen und die Ergebnisse auch publiziert (www.integras.ch, Rubrik „Standpunkte“). Die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik SZH hat die Initiative von Integras aufgegriffen und leitet seit Anfang Jahr ein Projekt zu diesem Thema. Bis 2004 sind Leitprinzipien und Kriterien aufgestellt worden, welche in einer nächsten Phase zu konkreten „Standards für das sonderpädagogische Angebot auf der obligatorischen Bildungsstufe“ ausgebaut werden können. Durch den Einbezug der wichtigsten Anspruchsgruppen (Eltern, Kantone, Fachleute, Sonderschulen) ist für eine breite Abstützung des Projektes gesorgt. Die erfolgreiche Fortsetzung des Projektes wird entscheidend davon abhängen, ob die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK bereit ist, die Federführung zu übernehmen und der SZH das entsprechende Mandat zu erteilen.



Zusammenfassung

- ▶ Um die Chancengleichheit aller Lernenden zu erhalten bzw. zu verbessern, braucht es gesamtschweizerische Minimalstandards für alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Bildungstufe.
- ▶ Nationale Standards, welche alle wesentlichen Elemente des Bildungsprozesses umfassen, ermöglichen eine gegenüber heute wirkungsvollere Steuerung der Bildungsangebote.
- ▶ Die Konsequenzen der Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA für die Sonderschulung erfordern Priorität im Bereich der Sonderpädagogik. (Auch wenn dies „nur“ 2 % der Schülerinnen und Schüler und schätzungsweise 15 - 20 % der Schulkosten betrifft.)
- ▶ Die Schulhoheit liegt bei den Kantonen. Es wird deshalb wohl der EDK die Aufgabe zufallen, die Federführung zu übernehmen. Denkbar wäre die Festsetzung von Bildungsstandards in einer interkantonalen Rahmenvereinbarung.


- ▶ Die Situation ist zu nutzen, um eine Diskussion darüber zu führen, ob eine „Schule für Alle“ mit einer verstärkten schulischen Integration gesellschaftlich wirklich erwünscht ist. Die Zeit dafür war nie so günstig.

Claus Detreköy, Leiter der Heilpädagogischen Schule Granatenbaumgut in Schaffhausen

Der Beitrag erschien in der NZZ vom 20.1.2004 und wurde ungekürzt übernommen. Mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Claus Detreköy ist Vorstandsmitglied von Integras und vertritt die Schulen im Projekt der SZH „Standards für das sonderpädagogische Angebot“.





I M P R E S S U M

Schulblatt Nidwalden
Offizielles Mitteilungsblatt
Bildungsdirektion Nidwalden

Das Schulblatt Nidwalden erscheint vier Mal pro Jahr: Mitte der Monate
Februar, Mai, September und November. Redaktionsschluss 30. Januar,
30. April, 30. August, 30. Oktober

Redaktion

Andreas Gwerder, Direktionssekretär
Bildungsdirektion Nidwalden, Marktgasse 3, 6371 Stans
Telefon 041 - 618 74 13, Telefax 041 - 618 73 45
e-mail bildungsdirektion@nw.ch

Grafisches Konzept

Jimmy Schmid, Schmid Apple Design, Wesemlinrain 16, Postfach,
6000 Luzern 6

Druck Rohner Druck AG, 6374 Buochs

Inserate Bildungsdirektion Nidwalden, Marktgasse 3, 6371 Stans,
Tel. 041 - 618 74 13, Fax 041 - 618 73 45,
e-mail: marianne.achermann@nw.ch. Preise und Publikationsdaten
finden Sie auf dem Internet unter www.nw.ch/bildung - Schulblatt

Auflage 1'300 Exemplare